



**VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER**  
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
1010 Wien Schenkenstraße 4  
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-5801**  
Datum 28. April 2008  
Bearbeiter Dr. Andreas Rosner  
Durchwahl 10

Betrifft  
Schutzhütten;  
Finanzielle Belastungen der Betreiber durch Behördenauflagen;  
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 28. April 2008

Frau/Herrn  
Landeshauptmann Hans NIESSL, Eisenstadt  
Landeshauptmann Dr. Jörg HAIDER, Klagenfurt  
Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL, St. Pölten  
Landeshauptmann Dr. Josef PÜHRINGER, Linz  
Landeshauptfrau Mag. Gabriele BURGSTALLER, Salzburg  
Landeshauptmann Mag. Franz VOVES, Graz  
Landeshauptmann DDr. Herwig VAN STAA, Innsbruck  
Landeshauptmann Dr. Herbert SAUSGRUBER, Bregenz  
Landeshauptmann Dr. Michael HÄUPL, Wien

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien“

**E-Mail**

Die Landeshauptleutekonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 28. April 2008 unter anderem mit dem Hinweis des Österreichischen Alpenvereins, dass in den letzten Jahren die behördlichen Auflagen für Betrieb, Umbau und Erweiterungen von Schutzhütten in Extremlagen die besondere Lage und Funktion dieser Objekte immer

weniger berücksichtigten. Die Landeshauptleutekonferenz fasste dazu folgenden

Beschluss:

Die Landeshauptleutekonferenz ist sich der Bedeutung der alpinen Schutzhütten für den Tourismus in Österreich, aber auch für die Erholung der einheimischen Bevölkerung bewusst und spricht sich im Hinblick auf die besondere Lage und Funktion dieser Objekte dafür aus, dass in den behördlichen Verfahren die gesetzlich vorgesehenen Erleichterungen und Ausnahmen für Schutzhütten voll ausgeschöpft werden und bei den notwendigen Interessenabwägungen auch die finanziellen Belastungen der Hüttenbetreiber entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Verbindungsstelle ersucht um Berücksichtigung und informiert von diesem Beschluss das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und den Österreichischen Alpenverein.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner

VSt-5801

**E-Mail**

Betrifft  
Schutzhütten;  
Finanzielle Belastungen der Betreiber durch Behördenauflagen;  
Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 28. April 2008

An das  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

An den  
Österreichischen Alpenverein  
Wilhelm-Greil-Straße 15  
6010 Innsbruck  
E-Mail: [office@alpenverein.at](mailto:office@alpenverein.at)

Zur gefälligen Kenntnis.

Der Leiter  
Dr. Andreas Rosner